



HESSISCHER LANDTAG

15. 06. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

**zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung**

**für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes
zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) in der Fassung der
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Drucksache 18/713 zu 18/367

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird wie folgt geändert:

In Art. 1 wird folgende Nummer 1 neu eingefügt:

"1. § 1 wird wie folgt geändert:

In Nr. 3 und 4 wird der Begriff "landwirtschaftliche Flächen" jeweils durch den Begriff "land- und forstwirtschaftliche Flächen" ersetzt."

Die bisherigen Nr. 1 bis 5 werden zu Nr. 2 bis 6.

Begründung:

Die Leistungen der Wasser- und Bodenverbände werden von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Unternehmen nachgefragt. Darüber hinaus arbeiten Landwirte auch in forstwirtschaftlichen Bereichen. In der Praxis kann kaum kontrolliert werden, ob z.B. ein Schlepper nur landwirtschaftlich oder auch forstwirtschaftlich eingesetzt wurde. Obige Änderung im HWVG ist in sofern eine Anpassung an die Praxis der Wasser- und Bodenverbände und trägt zu deren Rechtssicherheit bei.

Wiesbaden, 15. Juni 2009

Der Parl. Geschäftsführer:
Schaus